



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

WIR  
Österreichische Kinderfreunde  
Rauhensteingasse 5/5  
1010 Wien

KOA 7.021/2025-2

Seite 1/2

Wien, 22. Oktober 2025

**Publizistikförderung: Ihr Ansuchen um Förderung der periodischen Druckschrift „WIR“ im Finanzjahr 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Förderung der periodischen Druckschrift „WIR“ gemäß Abschnitt II des Publizistikförderungsgesetzes 1984 wird im Jahr 2025 nach Einholung eines Vorschlags des Publizistikförderungsbeirates **entsprochen**.

Der von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) **zuerkannte Förderungsbetrag** in der Höhe von **€ 7.140,00** wird im Oktober 2025 an das im Förderansuchen angeführte Konto ausgezahlt.

Im Rahmen der Förderungsverwaltung werden ab 1. September 2025 aufgrund des Inkrafttretens des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, neben der bisherigen Veröffentlichung der Entscheidungen auch die **Förderzusagen (allenfalls geschwärzt) veröffentlicht**. Verträge und Entscheidungen sind Informationen im allgemeinen Interesse im Sinn des § 2 Abs. 2 IFG und, soweit und solange sie nicht der Geheimhaltung des § 6 IFG unterliegen, gemäß § 4 IFG proaktiv im Internet zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn  
(Mitglied)

